



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Notizen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

fand. Und dann hat er sich gegen Cola und gegen mich erkenntlich erweisen wollen, aber, Ihr wißt ja, man hatte ihn seiner ganzen Baarschaft beraubt. So hat er verlegen dagestanden — er war noch halb betäubt —, und ich habe ihm gesagt, er solle uns doch nicht für so habgierig halten, und habe ihm seine Kleider abgestäubt — sie waren vom feinsten Tuch, sage ich Euch —, und habe ihm seinen Federhut wieder zurecht gebogen und habe ein Flacon wohlriechender Essenz ihm über die Hände gegossen — basta! Ich hätte ihn gern nach Hause geleitet, wie ich ging und stand, davvero! denn aus Liebe spränge ich, wenns sein müßte, in die Solfatara! Aber er hat's nicht zugegeben, setzte sie traurig hinzu, und so hat er dem Cola und mir die Hand gedrückt und ist gegangen, und ich bin da neben der Ottomane niedergekniet und habe geweint, nicht wie ein Mensch, Signor Antonio Maria, lacht mich aus, wie eine Löwin, denke ich mir, wenn man ihr die Kleinen wegnahm, wie eine arme Löwin weinen würde, wenn die Natur den Tieren nicht die Thränen versagt hätte.

(Fortsetzung folgt.)



Notizen.

Die Alters- und Invalidenversicherung. Eine kürzlich unter diesem Titel erschienene Schrift*) giebt einen höchst beachtenswerten Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Der Verfasser derselben geht davon aus, daß im deutschen Reiche eine Reform der Armengesetzgebung notwendig sei; daher bedürfe es, wie bereits in der an den Reichstag gerichteten kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 ausgesprochen sei, auch der Alters- und Invalidenversicherung. Diese solle den jetzt zur Armenpflege verpflichteten Gemeinden des deutschen Reiches die Sorge für alle Altersschwachen und Invaliden männlichen und weiblichen Geschlechts abnehmen. Der Verfasser betrachtet nun die Grundsätze der Altersversicherung der Arbeiter in England, Belgien und Frankreich. In England sorgt das allgemeine Armengesetz für Altersschwache, die nichts erspart haben; Arbeiter aber, die im Alter von dreißig Jahren eine bestimmte Summe (ungefähr 423 Mark) an die vom Staate garantierte Leibrentenkasse zahlen, erwerben im Alter von sechzig Jahren den Anspruch auf eine jährliche lebenslängliche Rente von 210 Mark. Auch in Belgien und Frankreich hat man im Jahre 1850 Gesetze über Altersversorgungskassen gegeben, welche den Zweck verfolgen, den Arbeitern durch Zahlung jährlicher ziemlich geringer Beiträge den Erwerb einer Rente für das Alter möglich zu machen.

In allen drei genannten Staaten ist der Beitritt der Arbeiter zu den gedachten Kassen freiwillig. Die ganze Einrichtung kommt daher nur den besonders gut gestellten und sparsamen Arbeitern zu gute. Zudem sich der Verfasser unsrer Schrift in der Hauptsache an die Grundsätze anschließt, die der Regierungsrat Kretschmann in der Broschüre: „Die Altersversorgung der Arbeiter in Deutschland“

*) Die Alters- und Invalidenversicherung. Vorschläge zu ihrer Verwirklichung. Von Dr. von Steinberg-Skirbs, Generalarzt z. D. Grenzboten II. 1885.

aufgestellt hat, beabsichtigt er für unser Reich etwas andres und größeres. Er will bei der Altersversorgung für alle Arbeiter ohne Unterschied, also für hoch und niedrig besoldete, sparsame und nicht sparsame Arbeiter sorgen.

Die Berufszählung von 1882 hat nun als Zahl sämtlicher deutschen Arbeiter 16 964 542 ergeben. Unter dieser Zahl sind namentlich auch Diener und Dienerrinnen für häusliche Arbeit in der Zahl von 1 324 814 mit inbegriffen, ferner die ländlichen Arbeiter, deren Zahl zur Zeit noch die der industriellen Arbeiter bei weitem übertrifft.

Von der Gesamtzahl der Arbeiter kommen für die Altersversorgung, da hierbei die Personen zwischen vierzehn bis achtzehn Jahren und die Mitglieder der Knappschaftsvereine, für die anderweit gesorgt ist, auscheiden, noch 13 370 000 in Betracht, von denen nur 3 228 000 der Industrie und dem Gewerbe, über 10 140 000 der Land- und Forstwirtschaft und dem Gefinde angehören. Für das Alter dieser großen Anzahl von Menschen will nun der Verfasser unsrer Schrift in der Art sorgen, daß jeder männliche oder weibliche Arbeiter vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundsünfzigsten Lebensjahre, also siebenunddreißig Jahre lang, jährlich drei Mark an die Altersbank zahlt, daß der Arbeitgeber ferner gleichfalls für jeden Arbeiter jährlich drei Mark an die Altersbank zahlt, und daß das Reich einen jährlichen Zuschuß zu dieser Bank zahlt. Durch diese Zahlungen sollen die Mittel aufgebracht werden, um dem Arbeiter, der das sechsundsünfzigste Lebensjahr erreicht hat, eine jährliche Rente von 108 Mark, der Witwe eines solchen Arbeiters unter gewissen Voraussetzungen, namentlich unter der Voraussetzung, daß sie wenigstens zehn Jahre verheiratet gewesen ist, eine Rente von 72 Mark jährlich zu gewähren.

Es erscheint auf den ersten Blick auffallend, wie durch jährliche Beiträge von kaum neun bis zehn Mark eine Altersrente von 108 Mark soll erworben werden können, allein es ist zu beachten, daß diese jährlichen Beiträge volle siebenunddreißig Jahre hindurch gezahlt werden, daß ferner von den Personen, die mit achtzehn Jahren anfangen, Beiträge zu zahlen, nur etwas über die Hälfte das sechsundsünfzigste Lebensjahr erreicht und also in den Genuß der Altersrente tritt, daß auch nach den besten statistischen Angaben die Arbeiter, die das sechsundsünfzigste Lebensjahr erreicht haben, durchschnittlich nur noch sechzehn Jahre leben, daß ferner zur Summe der volle siebenunddreißig Jahre hindurch gezahlten Beiträge noch der Zinsbetrag derselben hinzuzurechnen ist. Die Berechnung, auf welche der Verfasser unsrer Schrift seine Vorschläge gründet, ist jedoch mit außerordentlicher Sorgfalt und Benützung aller neuern statistischen Ausweise aufgestellt. Wir müssen es uns versagen, auf die Vorschläge näher einzugehen, die der Verfasser macht hinsichtlich der Invaliditäts-Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter, sowie in bezug auf die erste Zeit der Einführung der Altersversorgung, in welcher der Beitrag des Reiches ein größerer würde sein müssen. Dagegen wollen wir einige der in unsrer Schrift besprochenen Prinzipien näher betrachten.

Der Verfasser sieht es als einen Hauptvorzug der Altersversorgung der Arbeiter an, daß durch sie der Anlaß zum Lagabundiren der ältern Arbeiter beschränkt werde. Hierin müssen wir ihm auf Grund vielfacher von uns gemachten Erfahrungen beistehen. Nichts ist jetzt gewöhnlicher, als daß die Gutsbefitzer alle Knechte und Arbeiter entlassen, auch wenn dieselben allenfalls noch arbeiten können, aus Besorgnis, daß diese alten Leute bald ganz ihre Arbeitsfähigkeit verlieren möchten, und daß dann ihre Ernährung ganz dem bisherigen Arbeitgeber oder doch dessen Gemeinde zur Last fallen möchte.

Solche alte Leute nimmt dann niemand auf längere Zeit in Arbeit. Sie werden durch die Umstände ohne ihre Schuld zu Landstreichern und Bettlern. Unser Verfasser führt ferner an, daß in Ostpreußen gegenwärtig in den Landgemeinden dem gänzlich arbeitsunfähigen Alten außer einer Schlafstelle und einigen Naturalien nur drei Mark monatlich gewährt werden; die noch einigermaßen arbeitsfähigen Personen erhalten in den meisten Landgemeinden überhaupt keine Unterstützung.

Bei dieser Sachlage treten wir dem Verfasser entschieden darin bei, daß es sich bei uns nicht um eine bloß fakultative Rentenversicherung für die wenigen gutgestellten und sparsamen Arbeiter handeln darf, sondern daß man im Interesse der Humanität entweder die ganze bestehende Armenpflege gründlich reformiren oder zunächst wenigstens, um sofort einem der schreiendsten Uebelstände abzuhelfen, obligatorische Altersversicherung für alle Arbeiter einführen muß.

Wir sind ferner der Ansicht, daß ein Beitrag von drei Mark jährlich für jeden Arbeiter nicht zu hoch sei. Ein solcher Beitrag ist ja geringer als die Summe, welche ein großer Teil der Arbeiter und Dienstboten im preussischen Staate bis vor wenigen Jahren an Klassensteuer zu zahlen hatten. Auch ist es durchaus gerecht, daß die Arbeiter selbst wenigstens einen Teil der Kosten eines ihnen vor allen zu gute kommenden Instituts, nämlich ihrer Altersversorgung, tragen.

Zweifelhaft kann man jedoch darüber sein, ob es angemessen sei, von den Arbeitgebern gleichfalls einen Beitrag von drei Mark jährlich für jeden ihrer Arbeiter zur Alterskasse zu erfordern, wie der Verfasser unsrer Schrift will, oder ob man diesen Betrag nicht lieber den bisher zur Unterstützung der Armen zunächst verpflichteten Gemeinden und Gutsbezirken auferlegen soll. Was dagegen die höchst wichtige Frage betrifft, „ob das Reich — wie der Verfasser unsrer Schrift vorschlägt — den ganzen noch erforderlichen Rest der jährlichen Beiträge tragen soll,“ so halten wir es für durchaus gerechtfertigt, daß der Staat einen derartigen Beitrag gebe, denn die Bildung der vorgeschlagenen Alterskasse verringert die Kosten der Armenpflege für die Gemeinden und Gutsbezirke, sie erleichtert also die Abgablast der Staatsangehörigen, da in der Regel durch direkte Abgaben die Kosten der Armenpflege bestritten werden müssen; überdies liegt die vorgeschlagene Altersversorgung im Interesse der Humanität und hat auch eine hohe politische Bedeutung insofern, als sie dazu dient, wirklichen Uebelständen in der Lage der arbeitenden Klassen abzuhelfen, also den Arbeitern einen handgreiflichen Beweis der Fürsorge des Staates für sie zu geben. In bezug auf die innere Politik ist es aber gegenwärtig von größter Wichtigkeit, daß die Arbeiter die Ueberzeugung gewinnen, daß der Staat ihr Wohltäter und nicht ihr Feind sei, und daß wenigstens die Mehrzahl der Arbeiter durch diese Ueberzeugung bewogen wird, den Vor Spiegelungen der Anarchisten jedes Gehör zu verweigern.

Der Begriff des Staates ist aber in Deutschland nicht mit dem des Reiches identisch. Man kann sehr wohl fragen, ob die einzelnen Staaten des Reiches, Preußen, Baiern, Sachsen u. s. w., jeder für seine Arbeiter die erforderlichen Beiträge zur Alterskasse zahlen soll, oder ob das Reich aus Reichsmitteln, d. h. aus dem Ertrage der indirekten Steuern, diese Zahlung für das ganze Gebiet des Reiches bewirken soll, wofür der Verfasser unsrer Schrift sehr triftige Gründe anführt. Da diese Frage recht eigentlich in das Gebiet der Politik gehört, wollen wir von ihrer Erörterung absehen. Dagegen möchten wir noch auf einige Punkte aufmerksam machen, die vom Verfasser nur kurz oder garnicht berührt worden sind.

1. Der Verfasser will die ganze Altersrente von 108 Mark (für Witwen 72 Mark) vom 56. Lebensjahre ab zahlen. Wir würden es für passender halten,

wenn vom 56. Lebensjahre ab etwa nur die Hälfte oder zwei Drittel der Rente, die volle Rente aber erst vom 60. Lebensjahre ab gezahlt würde, weil der Arbeiter mit 56 Jahren recht wohl noch einen Arbeitsverdienst haben kann und meistens auch hat, den er mit 60 Jahren nicht mehr hat. Vielleicht könnte man auch, wenn man dem 56jährigen Arbeiter etwa nur 80 Mark zahlt, dem 60jährigen statt 108 Mark 120 Mark zahlen.

2. Es kommt nicht selten vor, daß ein Arbeiter in der Zeit vom 18. bis zum 56. Lebensjahre zum Arbeitgeber wird, daß z. B. ein Dienstknecht oder Tagelöhner Grundbesitz erwirbt, auf dem er selbst Arbeiter beschäftigt, daß der Fabrikarbeiter Werkmeister oder selbständiger Gewerbe-Unternehmer wird. Es empfiehlt sich, für diesen Fall eine Anordnung zu treffen, durch welche dem neuen Arbeitgeber, der doch nicht Mitglied einer Altersklasse bleiben kann, die zum großen Teile aus öffentlichen Mitteln dotiert wird, ein angemessener Ersatz für die Beiträge gegeben werde, die er vielleicht jahrelang zur Kasse gezahlt hat.

3. So wohlthätig die projektierte Einrichtung der Altersklasse auch sein mag, so wird sie doch niemals die Armenpflege überflüssig machen, auch nicht in bezug auf den Arbeiterstand, der zunächst die Wohlthat der Altersversorgung genießen soll. In den meisten Fällen wird der Arbeiter, der mit 56 Jahren eine Rente von 108 Mark erhält, von dieser und dem Ertrage seiner Arbeit sehr wohl leben können, aber nicht in allen Fällen. In reichen Gegenden, z. B. im Großherzogtum Baden, in Städten ferner wie Hamburg, Bremen sind 108 Mark nicht soviel, wie etwa in Oberschlesien oder Ostpreußen; außerdem ist es ein Unterschied, ob ein Arbeiter allein steht oder ob er Familie hat. Es würde daher zweckmäßig sein, im Gesetze vorzuschreiben, daß die Erlangung der Altersrente den Anspruch auf Armenunterstützung, falls er sonst begründet ist, nicht ausschließt.

4. Auch hiervon abgesehen, läßt sich gute Armenpflege durch Altersversorgung allein nicht ersetzen. Denken wir an den Fall, daß ein Arbeiter mit 40 Jahren stirbt und unmiündige hilfsbedürftige Kinder hinterläßt. Durch die projektierte Altersversorgung wird daher keinesfalls die Reform der Armengesetzgebung, soweit solche sonst erforderlich ist, überflüssig. Wir sind der Ansicht, die wir bereits anderweit öffentlich vertreten haben, daß namentlich im preussischen Staate das Gesetz über Armenpflege dringend einer gründlichen Reform bedürfe. Denn unser jetziges Gesetz schreibt zwar vor, daß die Gemeinden oder Gutsbezirke die Pflicht zur Armenpflege haben, und daß im Falle ihres Unvermögens der Landarmenverband sie unterstützen soll. Es fehlt aber an jeder Bestimmung darüber, wann eine Gemeinde oder ein Gutsbezirk als unvermögend zu betrachten sei. Sehr oft unterlassen daher die Gemeinden die ausreichende Unterstützung ihrer Armen, weil sie sich für unvermögend erklären, während der Landarmenverband das Unvermögen nicht als vorhanden anerkennt und daher gleichfalls keine Unterstützung gewährt. Es fehlt ferner jetzt an einer ausreichenden Beaufsichtigung unsers Armenwesens; wir haben in dieser Beziehung nicht einmal mehr die Kontrolle, welche zur Zeit König Friedrich Wilhelms I. bestand.

Die dringend nötige Reform unsrer Armenpflege wird aber durch Annahme des Altersversorgungsgesetzes der Arbeiter für Deutschland gewiß nicht aufgehoben, sondern beschleunigt werden.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, welche der Einführung eines solchen Gesetzes, wie es Dr. von Steinberg-Skirbs empfohlen hat, entgegenstehen, jedenfalls würde aber ein solches Gesetz von der größten Bedeutung und von höchst wohlthätiger Wirkung für unsern ganzen Arbeiterstand sein. Wir glauben daher

die vorliegende Broschüre und die in ihr besprochenen Fragen der Aufmerksamkeit aller derer empfehlen zu dürfen, die sich für Fragen der Humanität und des Volkswohls interessieren.

Eine Weltfahrt. Seit der Eröffnung des Suezkanals und der Erbauung der verschiedenen „Pacifclinien,“ welche quer über den amerikanischen Kontinent führen, hat eine Weltfahrt, eine Erdumseglung viel von ihren Schrecken und wenig von ihrem Reiz verloren. Jules Verne's vielverbreiteter und in der Bühnenbearbeitung über alle Ausstattungstheater gegangener Roman *Le tour du monde en 80 jours* hat nicht nur Leser und Hörer, sondern auch eine Anzahl von Nachfolgern jenes Gentleman gefunden, der in Folge einer Wette im Klub die moderne Reise um die Erde macht, bei welcher denn freilich ein ganzer Weltteil wie Afrika nur im Fluge gestreift wird. Mehr als einer unter diesen Weltfahrern hat sich auch etwas länger Zeit genommen als die achtzig Tage, selbst länger als sechs und acht Monate, und einige wenige haben die empfangenen lebendigen und mannichfaltigen Eindrücke festgehalten zu Nutz und Frommen der vielen Eindruckslustigen, die bei aller Reiseesehnsucht nicht aus Europa hinauskommen. Denn im Vaterlande bleibt ja in diesen gesegneten Zeiten der Stangenischen Extrazüge und sonstiger Vergnügungsfahrten ohnehin niemand. Einen der frischesten, prächtigsten und liebenswertigsten neueren Berichte dieser Art haben wir in dem Buche *Eine Weltreise von Hans Meyer**) vor uns. Der Verfasser hat in der Zeit vom September 1881 bis zum Juni 1883 ein hübsches Stück Welt gesehen und ganz abgesehen von seinem Talent, das Wichtigste und besonders Charakteristische der rasch wechselnden Bilder rasch festzuhalten, auf seiner Fahrt einige besondere Wege eingeschlagen, die ihm wie uns den Genuß völlig neuer Schilderungen gewähren. Je anspruchsloser das Buch auftritt, umso erfreulicher wirkt es. Meyer hat seine Reise von Leipzig über München und Wien zunächst nach Budapest, auf der Donau nach Belgrad und Rußschuk, über Warna nach Konstantinopel gerichtet, ist nach längerem Aufenthalte in der türkischen Hauptstadt über Athen, Smyrna, Beirut, Damaskus und Jerusalem nach Aegypten gegangen, hat eine Nilfahrt unternommen und sich nach zwölf Tagen in Kairo über Suez nach Indien eingeschifft. Indien sollte nicht bloß flüchtig gestreift werden, und so führen uns seine Reiseblätter nach Bombay, der Maharadscha-Residenz Dschampur, Delhi und Agra, Lakhnau, Rhanpur, Benares und Kalkutta nach Dardschiling am Himalaya, nach Madras, Bangalur, Maisur, Cochin, zu Schiff nach der Insel Ceylon, welche dem deutschen Publikum vor kurzem durch Häckels Schilderungen wieder nähergerückt worden ist, über Singapur nach Java. Die rasch aufeinanderfolgenden Eindrücke der englischen und der holländischen Verwaltung im unterworfenen Indien geben dem Verfasser Anlaß, sich kurz und kräftig über die Unterschiede beider zu äußern. „An die Gräuel des Aufstandes von 1857 bis 1858 erinnert (in Lakhnau) noch mancherlei. So ist der europäische Stadtpark voll von ephubewachsenen Ruinen damaliger öffentlicher Bauten, Kugelspuren erkennt man an den meisten Bäumen; hinter einem zerfallenen Gartenthor wölbt sich ein grasbewachsener Hügel über den Gebeinen der zehntausend (!) Menteher, die auf Befehl des Sir Colin Campbell daselbst erschossen wurden. Aber freilich ist von der furchtbaren Rache der Engländer auf keinem Steine, keiner Gedenktafel zu lesen. Das Grab liegt abseits

*) Eine Weltreise. Anekdoten aus einer zweijährigen Erdumseglung von Dr. Hans Meyer. Mit 120 Abbildungen und Plänen, einer Erdkarte und einem Anhang: „Die Igorotten.“ Leipzig, Bibliographisches Institut, 1885.

vom Wege, ohne Kennzeichen seiner Bedeutung; nur die Geschichte berichtet, was es sei. Dies war wieder einmal einer jener Fälle, die mich in meiner wenig vortheilhaften Meinung von den Tendenzen englischer Kolonialpolitik recht bestärkten. Seitdem ich die Engländer in Indien mit eignen Augen gesehen [habe] und mit der Geschichte Indiens mehr vertraut geworden [bin], ist auch der letzte Rest meines Glaubens an das Humanitätsprinzip englischer Politik geschwunden. Wenn das System nur den Säckel füllt, wenn nur die englischen Industrieerzeugnisse breiten Absatz finden, alles übrige ist der englischen Kolonialpolitik gleichgiltig. Wie anders sieht dagegen in den holländischen Kolonien aus, wo der Eingeborne zur Arbeit erzogen wird, wo deshalb Hunger und Bettel gänzlich unbekannte Begriffe sind und allenfalls der eingewanderte Europäer sich über allzugroße Bevorzugung des Eingebornen seitens der Regierung beklagen könnte.“ Bei längerem Aufenthalte auf Java lernte unser Reisender aber nicht bloß Batavia und seine Umgebungen, sondern auch die übrigen Hafenplätze und das Innere der großen Insel kennen. Seine Schilderung der Fahrt durch Java, von Samarang nach Soerabaya ist besonders glücklich, reich an den lebendigsten, mannichfaltigsten Bildern. Ueber Singapur wendete sich Meyer nach Manila, der Hauptstadt der spanischen Philippinen, die er am 2. August 1882 erreichte. Hier bereitete er sich alsbald zu einer Reise in das Innere der Hauptinsel Luzon vor. „Dort haufen in den Gebirgen der Provinzen Benguet, Lopanto und Abra die ethnographisch höchst interessanten Stämme der Igorotten und Guianen, die Stammtypen aller jener im Innern von Luzon sitzenden Malayen, von denen man lange nicht recht wußte, woher sie dorthin kommen, noch was sie eigentlich sind. Durch die Freundlichkeit der Herren Professoren Bastian, Jagor und Birchow in Berlin war ich mit vielen Anhaltspunkten für diesen Besuch versehen worden und rüstete nun in Manila an dem zu einer solchen Reise nötigen Apparate.“ Die Erforschung des Innenlandes und die nähere Bekanntschaft mit den Igorotten (denen die im Anhang des Buches befindliche wissenschaftliche Abhandlung gewidmet ist) kosteten Meyer viel Strapazen, die jedoch verhältnismäßig belohnt wurden. Während des Vierteljahres, welches er in den Gebirgen von Luzon verweilte, ward Manila von der Cholera in entsetzenerregender Weise dezimirt und vom Taifun heimgesucht, der einen guten Teil der großen Stadt in Trümmern legte. Begreiflich genug, daß unser Reisender den Herbstaufenthalt in Manila abkürzte und sich einschiffte, China und Japan zu erreichen. Vom Reich der Mitte hat er Canton, Hong-Kong, Schanghai, von Japan die Hafenstadt Nangasaki, dann Yokahama, Nikko, Tokio (Jedo) kennen gelernt. Nach stürmischer und gefährlicher Ueberfahrt über den Stillen Ocean landete der Verfasser im Februar 1883 in San Francisco, von wo er dann die „Overland“-Reise antrat und sich zunächst nach Salt Lake City, der Mormonenstadt, und über Omaha nach St. Louis begab. Den Mississippi hinab ging er nach New-Orleans, von dort nach Vera-Cruz, nach Mexiko, nach Vera-Cruz zurück, nach La Habana. Von Cuba aus schiffte er sich dann wiederum nach den Vereinigten Staaten ein, landete in Florida und trat von Cedar Key und Savannah aus die letzten großen Eisenbahnfahrten nach Washington und New-York an. Ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in New-York ward noch einmal durch einen Ausflug zum Niagarafall unterbrochen und schließlich die endliche glückliche Heimreise auf dem Bremer Dampfer „Werra“ und von Bremen nach Leipzig angetreten.

Der Reiz der Meyerschen Plaudereien liegt nicht bloß in der Mannichfaltigkeit des Gesehenen und Erlebten, sondern vor allem in der durch und durch wahr-

haftigen, von jeder Koketterie und Selbstbespiegelung freien Subjektivität des Verfassers. „Man stellt sich in der Heimat, sagt er ganz zutreffend, gemeinhin die wirklichen Gefahren solch großer Reisen viel zu groß und die Widerwärtigkeiten viel zu gering vor, während es doch in Wirklichkeit die letztern sind, angesichts deren sich der Reiselustige ernstlich fragen sollte, ob ihm auch der Gewinn der Reise zu dem Aufwande an Zeit und Geld, zu den tausenden und abertausenden von Hindernissen und Plagereien in richtigem Verhältnis zu stehen scheint. Stellt er sich diese Frage erst während der Reise, so wird, falls er nicht ein Mensch mit sehr vielen Interessen ist, die Antwort zweifelsohne verneinend lauten.“ Unser Reisender nun bewährt sich unzweifelhaft als ein Mensch von vielen Interessen, einer umfassenden Bildung, dem es ernstlich um Weltkenntnis und Selbsturteil zu thun ist. Im Gegensatz zu der Menge der deutschen Reisenden, welche die Welt gesehen haben, bewahrt er ein erfreuliches und starkes Heimatgefühl. Seine letzten Eindrücke von Amerika faßt er in die Worte zusammen: „So bleibt als Hauptvorzugsmoment Amerikas im Sinn der Lobredner die Leichtigkeit des Geldverdienens. Und addirt man dazu die wirklich großen Eigenschaften des amerikanischen Nationalcharakters, die politische Ungebundenheit des Individuums, den Unternehmungsgeist und den Mangel jeder Kleinlichkeit, so ist damit die Summe der Vorzüge Amerikas gezogen. Zieht man aber von dieser Summe den dem Amerikaner eignen Mangel an Gemüt, an Kunstsinne, an Geschmack, an Idealität, an Phantasie, an Geistesfreiheit ab, so liegt es allein am Rechner, ob er ein Plus oder ein Minus herausbringt. Ich für meine Person möchte nicht in Amerika leben.“ Einem Reisenden, der mit so unangetasteter Empfindung der Vorzüge des Vaterlandes heimkehrt, darf man zur großen Reise wie zur Heimkehr herzlich Glück wünschen; an seinem Buche wird sich jeder Leser von gesundem Sinn wahrhaft erquicken.



Literatur.

Alte und neue Universitäts=Statistik. Antrittsrede, gehalten zu Beginn des Wintersemesters 1884/85 von Dr. Ernst Mischler, Privatdozenten an der deutschen Karl-Ferdinands-Universität zu Prag. Prag, H. Dominicus, 1885.

Der Titel dieser Schrift ist nicht ganz glücklich gewählt. Man kann unter „Universitäts=Statistik“ auch die statistische Betrachtung der Universitätsverhältnisse verstehen. So bezeichnet Professor Etienne Laspeyres in Gießen einen Aufsatz „Das Alter der deutschen Professoren“ (Deutsche Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von Fr. v. Holzendorff und W. Dncken, Heft 74, 1876) als „einen Beitrag zur Universitätsstatistik und zur Universitätspolitik“. Dr. Mischler versteht unter „Universitäts=Statistik“ die theoretische Statistik, wie sie den Gegenstand akademischer Vorlesungen bildet. Während nun die „alte Universitäts=Statistik“ ihre Aufgabe darin sah, die Jünger der Staatswissenschaften in die Kenntnis der Zustände in den bestehenden (oder gedachten) Staaten einzuführen, was also mit der Staatenkunde zusammenfällt, erscheint der „neue Universitäts=Statistiker“ als der Vertreter einer neuen Denkrichtung in der Forschung, und ist als solcher berufen, in das Wesen